Die Oberbürgermeisterin

öffentlich



Vorlage Vorlage-Nr: FB 23/0152/WP18-1

Federführende Dienststelle: Status:

FB 23 - Fachbereich Immobilienmanagement

Reteiligte Dienststelle/n: Datum: 22.11.2022

Beteiligte Dienststelle/n: Datum: 22.11.202 Verfasser/in: FB 23/43

Änderung der Marktstandgebührensatzung

Ziele: Klimarelevanz

keine

nicht eindeutig

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.12.2022 Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss Anhörung/Empfehlung

14.12.2022 Rat der Stadt Aachen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Marktstandgebührensatzung entsprechend anzupassen. Die Empfehlung wird unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts nach dem 31.12.2022 (sog. Optionsregelung) nicht weiter verlängert wird.

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Empfehlung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses zur Kenntnis und beschließt die Änderung der Satzung. Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt getroffen, dass die Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts nach dem 31.12.2022 (sog. Optionsregelung) nicht weiter verlängert wird.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Dec ausreichende Deckung au vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Ausdruck vom: 29.11.2022

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Zur Relevanz der Maßna	hme <u>für den Klimaschutz</u>		
Die Maßnahme hat folge	nde Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
Х			
Der Effekt auf die CO2-E	missionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			Х
		1	-
Zur Relevanz der Maßna	hme <u>für die Klimafolgenanpas</u>	sung	
Die Maßnahme hat folge	nde Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
Х			
_	ekte rkungen ermittelbar sind, sind	die Felder entspreche	end anzukreuzen.
Die CO₂-Einsparung du geri mit	rkungen ermittelbar sind, sind rch die Maßnahme ist (bei pos ng unter 80 t / Jahr (0, 80 t bis ca. 770 t / Jah ng mehr als 770 t / Jah Emissionen durch die Maßna	itiven Maßnahmen): 1% des jährl. Einspar Jahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl.	ziels) s jährl. Einsparziels) . Einsparziels) n Maßnahmen): ziels)
Wenn quantitative Auswi Die CO₂-Einsparung du geri mit gro Die Erhöhung der CO₂- geri mit gro	rkungen ermittelbar sind, sind rch die Maßnahme ist (bei pos ng unter 80 t / Jahr (0, 80 t bis ca. 770 t / Jah ng mehr als 770 t / Jah ng unter 80 t / Jahr (0, 80 bis ca. 770 t / Jah ng mehr als 770 t / Jah ng mehr als 770 t / Jah ng mehr als 770 t / Jah	itiven Maßnahmen): 1% des jährl. Einspar Jahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. hme ist (bei negativer 1% des jährl. Einspar ahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl.	ziels) s jährl. Einsparziels) s Einsparziels) n Maßnahmen): ziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Wenn quantitative Auswi Die CO ₂ -Einsparung du geri mit gro Die Erhöhung der CO ₂ - geri mit	rkungen ermittelbar sind, sind rch die Maßnahme ist (bei pos ng unter 80 t / Jahr (0, 80 t bis ca. 770 t / Jah emissionen durch die Maßna ng unter 80 t / Jahr (0, 80 bis ca. 770 t / Jah etel 80 bis ca. 770 t / Jah etel 80 bis ca. 770 t / Jah etel 7 zusätzlich entstehenden Co	itiven Maßnahmen): 1% des jährl. Einspar Jahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. hme ist (bei negativer 1% des jährl. Einspar ahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl.	ziels) s jährl. Einsparziels) s Einsparziels) n Maßnahmen): ziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Wenn quantitative Auswi Die CO₂-Einsparung du geri mit gro Die Erhöhung der CO₂- geri mit gro	rkungen ermittelbar sind, sind rch die Maßnahme ist (bei pos ng unter 80 t / Jahr (0, 80 t bis ca. 770 t / Jah emissionen durch die Maßna ng unter 80 t / Jahr (0, 80 bis ca. 770 t / Jah r zusätzlich entstehenden Co	itiven Maßnahmen): 1% des jährl. Einspar Jahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. hme ist (bei negativer 1% des jährl. Einspar ahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. D ₂ -Emissionen erfolg	ziels) s jährl. Einsparziels) s Einsparziels) n Maßnahmen): ziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Wenn quantitative Auswi Die CO₂-Einsparung du geri mit gro Die Erhöhung der CO₂- geri mit gro	rkungen ermittelbar sind, sind rch die Maßnahme ist (bei pos ng unter 80 t / Jahr (0, 80 t bis ca. 770 t / Jahr ng unter 80 t / Jahr (0, mehr als 770 t / Jahr tel 80 bis ca. 770 t / Jahr oß mehr als 770 t / Jahr oß vollständig überwiegend (50%	itiven Maßnahmen): 1% des jährl. Einspar Jahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. hme ist (bei negativer 1% des jährl. Einspar ahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. D ₂ -Emissionen erfolg - 99%)	ziels) s jährl. Einsparziels) s Einsparziels) n Maßnahmen): ziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Wenn quantitative Auswi Die CO₂-Einsparung du geri mit gro Die Erhöhung der CO₂- geri mit gro	rkungen ermittelbar sind, sind rch die Maßnahme ist (bei pos ng unter 80 t / Jahr (0, 80 t bis ca. 770 t / Jah emissionen durch die Maßna ng unter 80 t / Jahr (0, 80 bis ca. 770 t / Jah etel 80 bis ca. 770 t / Jah etel 80 bis ca. 770 t / Jah etel 7 zusätzlich entstehenden Company vollständig überwiegend (50% teilweise (1% - 49 9)	itiven Maßnahmen): 1% des jährl. Einspar Jahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. hme ist (bei negativer 1% des jährl. Einspar ahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. D ₂ -Emissionen erfolg - 99%)	ziels) s jährl. Einsparziels) s Einsparziels) n Maßnahmen): ziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)
Wenn quantitative Auswi Die CO₂-Einsparung du geri mit gro Die Erhöhung der CO₂- geri mit gro	rkungen ermittelbar sind, sind rch die Maßnahme ist (bei pos ng unter 80 t / Jahr (0, 80 t bis ca. 770 t / Jahr ng unter 80 t / Jahr (0, mehr als 770 t / Jahr tel 80 bis ca. 770 t / Jahr oß mehr als 770 t / Jahr oß vollständig überwiegend (50%	itiven Maßnahmen): 1% des jährl. Einspar Jahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. hme ist (bei negativer 1% des jährl. Einspar ahr (0,1% bis 1% des nr (über 1% des jährl. D ₂ -Emissionen erfolg - 99%)	ziels) s jährl. Einsparziels) s Einsparziels) n Maßnahmen): ziels) jährl. Einsparziels) Einsparziels)

Ausdruck vom: 29.11.2022

Erläuterungen:

Aufgrund des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2b UstG) müssen auf die Sondernutzungsgebühren im

Rahmen der Wochenmärkte ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuern gezahlt werden. Somit muss die

Marktstandgebührensatzung vom 13.04.2005 (letzte Änderung am 28.01.2015; 3. Nachtrag vom

19.09.2018) dementsprechend ab Januar 2023 angepasst werden.

§ 2 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

"Auf die Sondernutzungsgebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben."

Der Deutsche Städtetag hat Mitte November verkündet, dass eine Verlängerung des alten

Umsatzsteuerrechts um weitere zwei Jahre als sehr wahrscheinlich gilt. Die politischen Gremien

entscheiden über die Verlängerung am 30.11.2022 (Finanzausschuss), 02.12.2022 (Bundestag) und

16.12.2022 (Bundesrat). Sollte die Verlängerung in den Gremien beschlossen werden, wird bis zum

Inkrafttreten des neuen Gesetzes weiterhin keine Umsatzsteuer auf die Sondernutzungsgebühren

erhoben werden.

Anlage: § 2 der Marktstandgebührensatzung

§ 2

Höhe der Marktstandgebühren

(1) Für die städtischen Wochenmärkte werden die nachfolgenden Tarifzonen festgesetzt:

10) Tarifzone I
(a	/ I allizone i

Burtscheid	2,25 € / m² / Monat
Aachen-Mitte, vor dem Rathaus (dienstags)	2,25 € / m² / Monat
Aachen-Mitte, vor dem Rathaus (donnerstags)	2,25 € / m² / Monat
Münsterplatz	2,25 € / m² / Monat
Neumarkt	2,25 € / m² / Monat

(b) Tarifzone II

Brand (dienstags)	2,03 € / m ² / Monat
Brand (samstags)	$2,03 € / m^2 / Monat$
Eilendorf	2,03 € / m² / Monat

(c) Tarifzone III

Haaren	1,76 € / m² / Monat
Kornelimünster	1,76 € / m² / Monat
Richterich	1,76 € / m² / Monat
Rothe Erde	1,76 € / m² / Monat
Kronenberg	1,76 € / m² / Monat

- (2) Zu den Marktstandgebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgesehenen Höhe erhoben.
- (3) Zusätzlich werden Sondernutzungsgebühren gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Aachen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 24.04.2018 nach Maßgabe des Gebührentarifs Buchstabe B Tarifstelle 8 erhoben.
- (4) Für die Marktteilnehmer sind Stromanschlüsse vorhanden. Von den Benutzern dieser Einrichtung sind zusätzlich zu den Marktstandgebühren die anteiligen Stromkosten und die anteiligen Abschreibungskosten (Umlagekosten) zu zahlen. Die Strom- und Umlagekosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Einmal jährlich erfolgt eine spezifizierte Abrechnung.